

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2021

Das vergangene Geschäftsjahr – das Jahr des 25-jährigen Bestehens von Fresenius Medical Care – war weiterhin von der anhaltenden Covid-19-Pandemie geprägt, die das Unternehmen vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt hat. Fresenius Medical Care trägt als Gesundheitskonzern und globaler Marktführer im Bereich Dialyse in besonderem Maße Verantwortung, das Leben von Patientinnen und Patienten in aller Welt zu verbessern. Trotz der Covid-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Beschränkungen hat Fresenius Medical Care die medizinische Versorgung mit seinen Produkten und Dienstleistungen sichergestellt und die Produktion, die Lieferketten sowie die medizinische Betreuung in hoher Qualität aufrechterhalten.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das Berichtsjahr für das Unternehmen von den anhaltenden erheblichen Belastungen durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Die Covid-19-bedingte Übersterblichkeit unter den Patientinnen und Patienten des Unternehmens wirkte sich negativ auf das organische Wachstum im Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen, die Profitabilität, die Auslastung der Klinikinfrastruktur und angrenzende Geschäftsbereiche aus. Gleichzeitig blieben durch die Pandemie verursachte zusätzliche Kosten auf hohem Niveau. Dazu zählten zum Beispiel Ausgaben für persönliche Schutzausrüstung und höhere Personalkosten bei den Dialysebehandlungen. Diese Kosten waren im Jahr 2020 noch zum großen Teil durch staatliche Ausgleichszahlungen, insbesondere im Rahmen des CARES-Gesetzes (Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act) in den USA, kompensiert worden. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Unterstützungsleistungen in vergleichbarer Höhe erhalten. Positive Effekte wie der gestiegene Anteil von Patientinnen und Patienten mit Medicare Advantage-Versicherung und eine leichte Erhöhung der Vergütung für Dialysebehandlungen in den USA konnten die Belastungen durch die Pandemie nur teilweise ausgleichen.

Im Rahmen seiner im Oktober 2021 vorgestellten Wachstumsstrategie 2025 hat Fresenius Medical Care im vergangenen Geschäftsjahr mit der Neuausrichtung seines Betriebsmodells im Rahmen des Transformationsprogramms "FME25" begonnen. Die Einführung des neuen globalen Betriebsmodells soll im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Zukünftig wird die Gesellschaft in einer deutlich vereinfachten Struktur mit nur noch zwei globalen Segmenten – Care Enablement und Care Delivery –

operieren. Im Segment Care Enablement konsolidiert Fresenius Medical Care sein bisher dezentralisiertes Produktgeschäft einschließlich Forschung und Entwicklung, Produktion, Logistik, Vermarktung und Vertrieb sowie unterstützende Funktionen wie Regulierungs- und Qualitätsmanagement unter einem globalen Medizintechnik-Dach. Das globale Gesundheitsdienstleistungsgeschäft von Fresenius Medical Care wird im Segment Care Delivery zusammengefasst.

Mit mehr Kosteneffizienz und zusätzlichen Wachstumsmöglichkeiten, die sich in der neuen, schlankeren Struktur entlang der relevanten zukünftigen Werttreiber ergeben, soll auch den anhaltenden negativen Effekten der Covid-19-Pandemie, dem herausfordernden makroökonomischen Umfeld und inflationären Tendenzen wirksam begegnet werden. Mit der Umsetzung des neuen globalen Betriebsmodells erwartet Fresenius Medical Care eine Senkung seiner jährlichen Kosten um 500 MIO € bis 2025. Im Rahmen der Neuausrichtung werden weltweit voraussichtlich rund 5.000 Arbeitsplätze wegfallen. Fresenius Medical Care wird die notwendigen Maßnahmen auf sozial verantwortliche Weise und im konstruktiven Austausch mit den jeweils zuständigen Arbeitnehmervertretungen umsetzen.

Wesentliche Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der „Vorstand“) oder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Gesellschaft“) betreffen, waren:

- Anpassung der Zusammensetzung des Vorstands an das neue Betriebsmodell
Die Neuausrichtung des Betriebsmodells von Fresenius Medical Care im Rahmen von FME25 führte auch zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und in der Geschäftsverteilung unter den im Amt verbleibenden Mitgliedern des Vorstands.

Gemäß der zum 1. Januar 2022 umgesetzten Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Vorstands sind Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß (bislang Vorstandsmitglied für die Region Europa, Naher Osten und Afrika) für das neue Geschäftssegment Care Enablement und Herr William Valle (bislang Vorstandsmitglied für die Region Nordamerika) für das neue Geschäftssegment Care Delivery zuständig. Herr Rice Powell bleibt Vorsitzender des Vorstands und CEO; Herr Franklin W. Maddux, MD, ist weiterhin Globaler Medizinischer Leiter. Frau Helen Giza hat zusätzlich zu ihrer Rolle als Finanzvorstand die Position des Chief Transformation Officer übernommen und ist daher verantwortlich für die Umsetzung von FME25.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstands Herr Dr. Olaf Schermeier (bislang Vorstandsmitglied für Forschung & Entwicklung), Herr Kent Wanzek (bislang Vorstandsmitglied für Produktion, Qualität und Logistik) und Herr Harry de Wit (bislang Vorstandsmitglied für die Region Asien-Pazifik) haben sich bereit erklärt, im Rahmen der Umsetzung von FME25 vorzeitig und bereits mit Ablauf des Berichtsjahres aus dem Vorstand auszuscheiden. Sie werden in anderen Funktionen weiterhin für Fresenius Medical Care tätig sein.

- Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Das Amt sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der beiden Mitglieder, die durch die Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt wurden, endete turnusgemäß mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Es waren deshalb im Berichtsjahr Neuwahlen erforderlich. Die ordentliche Hauptversammlung 2021 der Gesellschaft wählte Herrn Dr. Dieter Schenk, Herrn Rolf A. Classon, Herrn Gregory Sorensen, MD, Frau Dr. Dorothea Wenzel, Frau Pascale Witz und Herrn Prof. Dr. Gregor Zünd jeweils für vier Jahre bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Herrn Classon und Herrn Sorensen, MD, zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses. Der neu gewählte Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Dr. Schenk zu seinem Vorsitzenden und Herrn Classon zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

- Einführung der Funktion eines Lead Independent Director

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Funktion eines Lead Independent Director eingeführt, die von seinem Mitglied Frau Dr. Dorothea Wenzel wahrgenommen wird.

Der Lead Independent Director soll sicherstellen, dass die Interessen aller Aktionäre bei den Handlungen, Verhandlungen, Diskussionen und Entscheidungen des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden. Zu den Aufgaben des Lead Independent Director gehört es daher, ein ausgewogenes Verständnis für die Fragen und Anliegen der Aktionäre sowie anderer Interessengruppen zu entwickeln und zu pflegen. Neben der Bereitschaft des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Einklang mit der Anregung A.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen zu führen, steht auch der Lead Independent Director im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Gespräche mit Aktionären und anderen Stakeholdern zur

Verfügung. Der Lead Independent Director ist ferner für die Behandlung von Angelegenheiten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) des Unternehmens zuständig und berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen.

Die Anforderungen an die Person des Lead Independent Director sowie die Rechte und Pflichten, die mit dieser Funktion verbunden sind, sind in Artikel 11 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft geregelt, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ in dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht, ihren Vorstand regelmäßig beraten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikolage und das Risikomanagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat ferner auch im vergangenen Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden zehn zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Sitzungen wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Reise- und Versammlungsbeschränkungen überwiegend als Videokonferenzen durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den

Vorstand getagt. Soweit der Abschlussprüfer in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse als Sachverständiger hinzugezogen wurde, haben Mitglieder des Vorstands im Einklang mit den anwendbaren Vorgaben durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) an den Sitzungen nur insoweit teilgenommen, wie der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss dies für erforderlich erachtete.

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei 98,8 %. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr für die einzelnen Mitglieder:

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Nominierungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss
Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender)	10/10	-	1/1	-
Rolf A. Classon (Stellvertretender Vorsitzender)	10/10	9/9	1/1	0/0
William P. Johnston (bis zur ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021)	5/5	5/5	-	0/0
Gregory Sorensen, MD (seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021)	4/5	-	-	0/0
Dr. Dorothea Wenzel ¹	10/10	4/4	0/0	-
Pascale Witz	10/10	9/9	-	-
Prof. Dr. Gregor Zünd	10/10	-	-	-

¹ Frau Dr. Dorothea Wenzel ist seit dem 20. Mai 2021 Mitglied des Nominierungsausschusses.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzun-

gen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat war auch im vergangenen Jahr die Begleitung des Vorstands bei der Bewältigung der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus in mehreren Sitzungen schwerpunktmäßig mit der Ausarbeitung des Transformationsprogramms FME25 durch den Vorstand und war in dessen Umsetzung, soweit sie im Berichtsjahr erfolgte, umfassend eingebunden.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr auch mit Investitionen. So investierte Fresenius Medical Care im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Börsengang des U.S.-amerikanischen Medizinunternehmens Humacyte weitere 25 MIO US\$ und ist damit weiterhin als Hauptinvestor an dem Unternehmen beteiligt. Fresenius Medical Care hatte bereits 2018 für 150 MIO US\$ eine Beteiligung an Humacyte erworben und eine strategische Partnerschaft vereinbart. In Mississippi, USA, eröffnete Fresenius Medical Care North America ein neues Labor, das mit einer Fläche von rund 19.000 Quadratmetern die größte Einrichtung dieser Art des Unternehmens ist. Am Standort Schweinfurt hat Fresenius Medical Care ein neues Technologiezentrum zur Entwicklung von Dialysegeräten in Betrieb genommen, in dem rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen projektbezogen zusammenarbeiten.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen ebenfalls die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands für die einzelnen Regionen und Funktionen. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Ferner hat er sich im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz auch über den Erfolg von Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert, die die Geschäftsleitung in früheren Geschäftsjahren umgesetzt hat.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 131 ff. des Geschäftsberichts.

Im Mai 2021 hat Fresenius Medical Care Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 MRD US\$ begeben. Mit den Anleiheemissionen des Geschäftsjahres 2021 hat Fresenius Medical Care die Finanzierungskosten gesenkt, die Zusammensetzung der Währungen sowie das Fälligkeitsprofil seiner Verbindlichkeiten optimiert und damit seine solide Finanzierung weiter gestärkt. Daneben hat Fresenius Medical Care im Juli eine neue syndizierte revolvingende Kreditlinie mit einem Volumen von 2 MRD € unterzeichnet. Im Rahmen des Engagements des Unternehmens für eine ökologische, soziale und gleichzeitig ökonomisch erfolgreiche Wertschöpfung wurde eine Nachhaltigkeitskomponente in der neuen Kreditlinie verankert. Die Marge der revolvingenden Kreditlinie kann in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens steigen oder fallen.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Berichtsjahr regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Dabei flossen auch Erkenntnisse der internen Revision ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere auch über die Erkenntnisse, Einschätzungen und Empfehlungen des unabhängigen Experten („Monitor“) informiert, den das Unternehmen in Erfüllung seiner Pflichten unter den Vereinbarungen beauftragt hat, die es im März 2019 mit dem U.S.-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der U.S.-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) mit Blick auf Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) geschlossen hat. Der Aufsichtsrat wird dieses Thema auch weiterhin eng begleiten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 131 ff. des Geschäftsberichts.

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Das Audit and Corporate Governance Committee (der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr neunmal.

Sämtliche Mitglieder dieses Ausschusses – die Herren Rolf A. Classon (Vorsitzender) und William P. Johnston (bis 20. Mai 2021, bis dahin zugleich stellvertretender Vorsitzender) sowie Frau Pascale Witz (seit 20. Mai 2021 stellvertretende Vorsitzende, bis dahin weiteres Mitglied) und Frau Dr. Dorothea Wenzel (seit 20. Mai 2021) – sind Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Sie verfügen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen jeweils über Sachverstand sowohl im Bereich Rechnungslegung als auch im Bereich Abschlussprüfung und sind jeweils unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses, Herr Classon, verfügt aufgrund seiner vieljährigen Tätigkeit als Mitglied und Vorsitzender von Prüfungsausschüssen auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren. Nähere Einzelheiten zu der Qualifikation und der Unabhängigkeit der amtierenden Mitglieder des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 131 ff. des Geschäftsberichts.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der internen Kontrollen betreffend die Finanzberichterstattung, die Bestandteil des Berichts gemäß Form 20-F sind, hat er ebenfalls erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit

dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und weitere Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „EMEA“, die Bewertung von Forderungen aus Dialysebehandlungen in den USA, die Bewertung von Verkaufsoptionen von Anteilen nichtbeherrschender Anteilseigner, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Berichterstattung inklusive der Abbildung von unter dem CARES-Gesetz erhaltenen Zuwendungen, die Auswirkungen des Börsengangs von Humacyte auf die Bilanzierung sowie der Ausweis von Effekten des Transformationsprogramms FME25 im Konzernabschluss sowie, für den Jahresabschluss der Gesellschaft, die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und die Erfassung des Beteiligungsergebnisses.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat sich auch außerhalb der Sitzungen des Ausschusses regelmäßig mit Vertretern des Abschlussprüfers ausgetauscht.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung – hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie auch mit dem Compliance Management System.

Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 328 Abs. 1 HGB (sogenannte ESEF-Unterlagen) sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die persönlich haftende Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über

größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen können nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss zu übertragen. Geschäfte, die einer entsprechenden Zustimmung bedürfen, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat sich im Einklang mit § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG vergewissert, ob Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses sind nach näherer Maßgabe des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) berechtigt, Auskünfte von den Leitern bestimmter Zentralbereiche der Gesellschaft einzuholen. Wie in den Vorjahren war es wieder geübte Praxis, dass die Leiterinnen und Leiter von Konzernzentralbereichen dem Aufsichtsrat direkt berichteten und für Fragen und Diskussion zur Verfügung standen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss erarbeitet Personalvorschläge für den Aufsichtsrat der Gesellschaft und schlägt ihm geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss einmal getagt, um die Vorschläge für die Wahlen zum Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 vorzubereiten.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft angehören. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und – seit Einführung dieser Funktion – der Lead Independent Director standen im Berichtsjahr in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch für Gespräche mit Investoren zur Verfügung. Investoren wurde in diesen Gesprächen die Gelegenheit gegeben, sich mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Lead Independent Director zu Fragen der Corporate Governance des Unternehmens auszutauschen, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Wesentliche Themen im Berichtsjahr waren die Einführung der Funktion des Lead Independent Director und die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) auch im Aufsichtsrat.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Entwicklungen und Technologien, grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie

auch über aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboarding“). Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrats Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich aktueller Entwicklungen der Corporate Governance und bevorstehender einschlägiger rechtlicher Regelungen durchgeführt. Dies betraf im Berichtsjahr unter anderem die jeweiligen gesetzlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie die regulatorischen Entwicklungen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten, die von den Organmitgliedern dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen wären und über die der Aufsichtsrat die Hauptversammlung informieren würde.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance, insbesondere zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Fresenius SE & Co. KGaA oder deren persönlich haftenden Gesellschafterin, zum Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und zur Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 131 ff. des Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und in der Sitzung vom 15. März 2022 gebilligt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die im Dezember 2021 veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung. Dort findet sich auch die im Januar 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Aktualisierung der Entsprechenserklärung.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben erstmalig für das Berichtsjahr nach Maßgabe der gesetzlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der Gesellschaft nach § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 der Abschlussprüfer der Gesellschaft und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 zum Abschlussprüfer für das

Berichtsjahr gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer haben Herr Peter Kartscher und Herr Holger Lutz den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnet. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 21. Februar 2022 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 22. Februar 2022 eingereicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, die von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegt wurden, sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. März 2022 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,35 € je Aktie vorsieht.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt und wird außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht. Fresenius Medical Care stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen dar. Dabei richtet sich Fresenius Medical Care nach den internationalen Nachhaltigkeitsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) (GRI Standards 2016).

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

Abhängigkeitsbericht

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zur Fresenius SE

& Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlusserklärung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die FMC-AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der entsprechenden Sitzung teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 25. Februar 2022 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Dank

Herr William P. Johnston, der seit dem Jahr 2006 Mitglied des Aufsichtsrats war, ist mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 aus dem Aufsichtsrat, dem Gemeinsamen Ausschuss sowie den weiteren Ausschüssen, denen er angehörte, ausgeschieden. Herr Johnston hat in vielfältiger Weise zum Erfolg von Fresenius Medical Care beigetragen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Johnston für seine langjährige Arbeit und für seinen wichtigen Beitrag zum Erfolg von Fresenius Medical Care.

Der Dank des Aufsichtsrats gilt auch den früheren Mitgliedern des Vorstands Herrn Dr. Olaf Schermeier, Herrn Kent Wanzek und Herrn Harry de Wit, die sich zur Umsetzung des Transformationsprogramms FME25 bereit erklärt haben, vorzeitig und bereits mit Ablauf des Berichtsjahres aus dem Vorstand auszuscheiden. Sie alle haben in ihrer täglichen Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg von Fresenius Medical Care geleistet. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihren tatkräftigen und wertvollen Einsatz für Fresenius Medical Care als Mitglieder des Vorstands und für ihre Bereitschaft, in neuer Funktion auch weiterhin für das Unternehmen tätig zu sein.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren herausragenden und unermüdlichen Einsatz in einem äußerst herausfordernden, auch im Berichtsjahr von der Covid-19-Pandemie geprägten Umfeld. Ihnen allen gilt unsere große Wertschätzung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter schwierigen Bedingungen geleistete und sehr erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v.d. Höhe, den 15. März 2022

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Dieter Schenk

Vorsitzender